

Delegierte, die bereits gemeldet wurden, brauchen die Mitteilung nicht mehr zurücksenden! Werden keine Delegierten benannt, wird die Einladung automatisch an die bisherigen Delegierten gesandt.

Wichtig ist jedoch, dass stimmberechtigte Mitglieder ihre Delegation bis zur Eröffnung der Vollversammlung dem/der Vorsitzenden in Textform nachweisen. Dies kann gegenüber dem KJR, durch die entsendende Stelle oder durch den/die Delegierte_n selbst geschehen. Ist ein stimmberechtigtes Mitglied an der Teilnahme verhindert, so ist ein_e Stellvertreter_in zu benennen. Der/die Vorsitzende gibt der Vollversammlung davon Kenntnis. (siehe GO)

Bitte ausfüllen und zurück an:

Absender:

Kreisjugendring Hof
Hofer Str. 5
95176 Konradsreuth

Vorname, Name des Delegierten
oder Stellvertreter **und** Verband

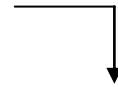
Zurück an den KJR Hof

(zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!!!)

Ich nehme an der Vollversammlung des Kreisjugendrings Hof am
in

teil

nicht teil



Falls keine Teilnahme möglich ist, bitte Stellvertreter/in benennen:

Zur Vollversammlung
entsende ich

(Verband)

(Name, Vorname)

(Anschrift)

(PLZ, Ort)

Die Unterlagen habe ich weitergeleitet!

**Die Delegation hat sich geändert, ich bin nicht mehr gewählte/r Delegierte/r!
Neue/r Delegierte/r für meinen Verband ist:**

(Verband)

ja nein

(Name, Vorname)

(Anschrift)

(PLZ, Ort)

Ich habe die Unterlagen weitergeleitet!

Der Kreisjugendring Hof weist darauf hin, dass nach der Satzung des Bayerischen Jugendrings einem Verband die Vertretungsrechte aberkannt werden können, wenn Delegierte dreimal hintereinander nicht an den Vollversammlungen teilnehmen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)



Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Abgabe der Delegiertenmeldung:

Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz sowohl von uns als auch vom externen Dienstleistern beachtet werden. Die Delegiertenmeldung bekommen nur die Mitarbeiter/innen des Kreisjugendrings Hof zu sehen. Sie unterliegen der Schweigepflicht, so dass alle Informationen sehr vertraulich behandelt werden.

Zu bemerken ist jedoch, dass im Rahmen der Delegiertenmeldung personenbezogene Daten (Name, Adressen, Telefonnummer, E-Mail Adresse, persönliche Fähigkeiten/Informationen) gemäß Art. 6 DSGVO verarbeitet werden.

Die Verarbeitung erfolgt deshalb, da sie für die Begründung und Durchführung unserer Arbeit, erforderlich ist. Des Weiteren ermöglicht sie uns und der Kommunale Jugendarbeit des Landkreises/der Kommunen aktuelle Informationen an euch weitergeben zu können. Darüber hinaus werden die Daten verarbeitet, damit wir und die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises/der Kommunen über das Versenden von E-Mail/Post mit euch zu Zwecken der Jugendarbeit in Kontakt zu bleiben können. Mit eurer Unterschrift stimmt ihr der Verarbeitung der Personen bezogenen Daten für den oben genannten Zweck zu. Selbstverständlich stehen euch nach der DSGVO Rechte zu. Diese findet ihr in den Art. 15 DSGVO ff.

Soweit die Einwilligung schriftlich nicht widerrufen wird, gilt sie als zeitlich unbeschränkt. Der jederzeit mögliche Widerruf der Einwilligung berührt die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, nicht.

Die Daten werden in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Vielen Dank für eure Mitarbeit!

Ort, Datum

Unterschrift Delegierte/r